

99096011001000, 99096011001000

Bootszeugnis: Vermietung von Booten

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9063473/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99096011001000, 99096011001000
Leistungsbezeichnung I	Bootszeugnis: Vermietung von Booten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schifffahrt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schifffahrt (096)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/seespbootv/_5.html
Teaser	Wer Sportboote oder Wassermotorräder zur nicht gewerblichen Nutzung verleihen möchte, benötigt für jedes Fahrzeug ein Bootszeugnis.
Volltext	<p>Wenn Sie Sportboote oder Wassermotorräder zur nicht gewerbsmäßigen Nutzung verleihen, benötigen Sie für jedes Fahrzeug ein Bootszeugnis.</p> <p>Das Bootszeugnis wird auf Antrag des Betreibers erteilt. Das Bootszeugnis kann unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden werden.</p> <p>Die Erteilung des Bootszeugnisses ist zu widerrufen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Wasserfahrzeug seine Eigenschaft als Sportboot im Sinne dieser Verordnung verliert oder wesentliche Ausrüstungsgegenstände funktionsuntüchtig oder nicht mehr vorhanden sind oder • das Sportboot mit Gestellung eines Bootsführers oder einer Besatzung oder zum Zweck der gewerbsmäßigen Nutzung vermietet wird.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Das Bootszeugnis wird auf die Dauer von zwei Jahren, bei Werftneubauten auf die Dauer von drei Jahren, befristet. Eine anschließende Verlängerung um jeweils zwei Jahre ist nach vorheriger Untersuchung möglich.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Weitere Informationen finden Sie auch auf den Internetseiten der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord (WSD Nord).</p> <p>https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/startseite/startseite_node.html</p> <p>https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/startseite/startseite_node.html</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>An das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA), in dessen Bezirk das Sportboot oder Wassermotorrad seinen ständigen Liegeplatz hat oder in dem sich die Betriebsstätte befindet.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Bootszeugnis: Vermietung von Booten, Boat certificate: Rental of boats</p>